

## Covid-19 Schutzkonzept PROFFIX Swiss Bike Cup

<b>Austragungsort:</b>	Hochdorf LU
<b>Datum:</b>	24.-25. Oktober
<b>Stand des Konzeptes:</b>	19. Oktober 2020

### Rahmenbedingungen

Ab 1. Oktober 2020 dürfen Grossveranstaltungen wieder durchgeführt werden, wenn eine Bewilligung des Kantons vorliegt. Der Bundesrat hat nach Rücksprache mit den Kantonen und Verbänden die Voraussetzungen festgelegt.

Das Verbot für Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen wird unter strengen Auflagen per 1. Oktober 2020 aufgehoben. Der Bundesrat hat die entsprechende Änderung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» verabschiedet.

Im Kanton Luzern sind ab Freitag, 17. Juli 2020 anstatt wie bisher 300 nur noch 100 Gäste bei Veranstaltungen jeweils pro Sektor zugelassen, in denen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können (insbesondere Maskentragen oder Trennwände), sondern lediglich das Erfassen von Kontaktdaten vorgesehen ist.

### Einhaltung der Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften des BAG werden so gut als möglich eingehalten und umgesetzt. Dies sind:

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Renngelände, nach dem Rennen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu jedem

Moment zu verzichten. Einzig für die Athleten ist während des Rennens der Körperkontakt zulässig.  
Kann der Mindestabstand in irgendeiner Situation nicht eingehalten werden, gilt eine Schutzmaskenpflicht. Ausgenommen davon sind die vordefinierten Sektoren.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Es stehen Dispenser mit Desinfektionsmittel auf dem Eventgelände zur Verfügung.

Zusätzlich gilt eine Schutzmaskenpflicht auf dem ganzen Renngelände.

### **Covid-19-Verantwortlicher**

Der Covid-19-Verantwortliche vor Ort ist Simon von Allmen vom Serienorganisator Human Sports Management AG, Kontakt: [sva@humansports.ch](mailto:sva@humansports.ch) / 078 732 12 66. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und des vorliegenden Schutzkonzeptes.

### **Sektoren:**

#### Athleten:

Es starten maximal 32 Athleten pro Lauf respektive nie mehr als 100 Athleten pro Kategorie und Geschlecht. Folglich gelten diese Kategorien als Sektoren.

#### Teamarea:

Alle Teams, welche einen Teamstand gebucht haben, müssen die Kontaktdaten ihrer Betreuer, Sponsoren und Athleten elektronisch einreichen. Ein Kontaktformular wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Unangemeldete Personen dürfen die Teamarea nicht betreten. Es dürfen sich maximal 100 Personen pro Sektor aufhalten. In der Teamarea gilt Schutzmaskenpflicht, da diese als Sektor definiert wird.

#### VIP:

Alle VIPs müssen ihre Kontaktdaten dem Veranstalter vor dem Event zustellen. Ein Kontaktformular wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Das VIP Zelt wird als Sektor definiert, es gilt Schutzmaskenpflicht.

## Helfer

Die Helfer tragen überall, wo reger Kontakt mit Athleten oder Betreuern stattfindet wie z.B. bei der Startnummernausgabe Schutzmasken und Handschuhe.

## Benützung sanitärer Anlagen

Es werden auf Platz Urinoirs und ToiToi's zur Verfügung gestellt. Sanitäre Anlagen vom FC Hochdorf stehen nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung, die Garderoben sind geschlossen.

## Zuschauer und Maskenpflicht

Es sind keine Zuschauer zugelassen, es handelt sich um ein Geisterrennen. Die gestellten Auflagen in Bezug auf Sitzplätze sind nicht umsetzbar. Alle Athleten dürfen maximal 1 persönlichen Betreuer mitnehmen, wobei eine Maskenpflicht auf dem ganzen Renngelände gilt.

## Unterkünfte

Es gilt die offiziellen Campingplätze in der Grossregion zu benutzen. Wildes Campieren ist verboten, der lokale RMV Hochdorf wie auch der Serienveranstalter Human Sports Management AG lehnen jede Haftung ab.

## Gastronomie

Es gibt keine Verpflegung vor Ort, die Teilnehmer müssen sich selbst organisieren. Uns ist es logistisch nicht möglich, da nur noch sitzend konsumiert werden darf.

## Kommunikation

Alle Athleten, Betreuer, VIP und Helfer werden vorgängig mittels persönlichem Infomail über die geltenden Massnahmen informiert. Das Schutzkonzept kann Online eingesehen werden.

Luzern, 19. Oktober 2020

Simon von Allmen  
Covid-19-Verantwortlicher PROFFIX Swiss Bike Cup

Official Title Sponsor

Official National Sponsor

Official National Supplier

**PROFFIX**  
Software für KMU

**ÖKK**

**vittoria**

**GARMIN.**

**SPONSER** 

**Galvona**

**PROTENT**